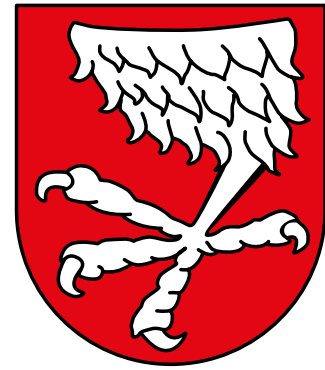


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

62. Jahrgang

Donnerstag, 15. September 2022

Nummer 37





Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-0 Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 und 14 – 16.00 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 15.09.2022	Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66
Fr. 16.09.2022	Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich- Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Sa. 17.09.2022	Rosen Apotheke Oberderdingen, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
So. 18.09.2022	Viktoria-Apotheke Bruchsal, Prinz-Wilhelm-Str. 17, 6646 Bruchsal, Tel. 07251/8 20 77
Mo. 19.09.2022	Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/14 18
Di. 20.09.2022	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzhe- imer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30
Mi. 21.09.2022	Post-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr,
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233

Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

durch Dr. Gerweck
Salzhofen 3, 75015 Bretten
Tel. 07252/936415

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04.2022 – 31.10.2022
Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Neuigkeiten

Motorradfahrt für Menschen mit Behinderung



Unter Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Sabine Rotermund (Schwaigern) und Bürgermeister Armin Ebhart (Kürnbach), gibt es am Sonntag den 18. September 2022 für Menschen mit Behinderung eine Motorradausfahrt. Der sogenannte Motorradkonvent bietet Menschen mit Behinderung

die Möglichkeit, im Beiwagen Motorradfeeling zu genießen. 200 Motorräder starten hierzu in Niederhofen zu einem Tagesausflug. In Kürnbach werden die Biker am Marktplatz und am See für eine Pause erwartet und es kann deshalb zu kurzfristigen Einschränkungen im Straßenverkehr kommen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einweihung Grundschule



Fast genau auf den Tag legten wir in Kürnbach am 18. September 1966 den Grundstein für unsere neue Grundschule auf dem Dorfberg. Mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio. € ist die Sanierung nun abgeschlossen. Zur Einweihung laden wir die Bevölkerung zum Tag der offenen Tür recht herzlich ein:

Samstag, der 17. September 2022, 10 Uhr bis 14 Uhr, Schulstr. 5, 75057 Kürnbach

Bürgermeister Armin Ebhart und Gemeinderat

Neue Öffnungszeiten Bürgerbüro

Aufgrund Elternzeit und der damit verbunden personellen Strukturierung sowie der allgemeinen Nachfrage, wurden die Öffnungszeiten im Bürgerbüro angepasst. Demnach ist ab sofort auch am Montagvormittag geöffnet. Am Donnerstagnachmittag ist das Bürgerbüro geschlossen. Die Öffnungszeiten der Verwaltung bleiben unberührt.

Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen):

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr



Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen)

Literarische Wanderung

Hermann Hesses Flucht ins eigene Leben

Die Gemeinde Kürnbach lädt ein zu einer literarischen Wanderung mit dem Thema: „Hermann Hesses Flucht ins eigene Leben“ **am Sonntag, den 18.09.2022 um 14.30 Uhr**

Treffpunkt: Marktplatz Kürnbach

Literarische Führung: Roland Evers

Nur ein halbes Jahr – vom September 1891 bis Mai 1892 – verbrachte Hermann Hesse am Seminar Maulbronn. Am 7. März 1892 kommt es zu einem rätselhaften Zwischenfall; Hermann Hesse verlässt das Seminar und verbringt nach zielloser Wanderung die Nacht bei Minusgraden in einem Strohhafen bei Kürnbach. Am nächsten Tag wird er auf freiem Feld aufgegriffen. Dieses unerlaubte Verschwinden aus dem Seminar bedeutete den Bruch mit der Familientradition, in der die Laufbahn des Theologen schon mit der Geburt geklärt war. Und so ist es zutreffend, wenn man seine Flucht als die Flucht ins eigene Leben bezeichnet.

Auf der 1,5- stündigen Wanderung trägt Roland Evers Gedichte von Hermann Hesse vor und beschreibt Hesses Werdegang zu einem der berühmtesten deutschen Dichter. Am Ende der Wanderung besteht die Möglichkeit zur Einkehr beim Seefest.

Bei Nachfragen steht Ihnen Orts- und Wanderführer Hans Wilhelm (Tel. 07258/1057) zu Verfügung.



Portal impftermin-bw.de geht am 19. September 2022 an den Start

Impftermine für die Corona-Schutzimpfung können in Baden-Württemberg ab dem 19. September 2022 zentral über die Internetseite www.impftermin-bw.de vereinbart werden. Hausärztinnen und Hausärzte sowie weitere Impfstellen im Land stellen dort in den kommenden Wochen freie Termine ein. Ebenfalls ab dem 19. September wird es – beispielsweise für Menschen ohne Internetzugang – auch die Möglichkeit geben, über eine Telefon-Hotline (Rufnummer: 0800 282 272 91)



„Echt maßgeschneidert für mich!
Das örtliche Mitteilungsblatt!“

Verschenken Sie doch ein Jahres-Abo von Ihrem Mitteilungsblatt: Tel. 07041 3022 oder per Mail: abonnament@gemeinde.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Altes Schulhaus“ in Kürnbach gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat am 26.07.2022 in öffentlicher Sitzung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen.

Aufgrund von Änderungen und Ergänzungen am Entwurf des Bebauungsplans, ist dieser gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. In seiner Sitzung am 26.07.2022 hat der Gemeinderat den geänderten Entwurf des Bebauungsplans nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

Die Planung wurde nochmals angepasst. Im ersten Entwurf des Bebauungsplans wurde für das gesamte Bebauungsplangebiet ein WA (Allgemeines Wohngebiet) festgelegt. Aufgrund der noch nicht abschließend definierten Nutzung der Gebäude entlang der Sternenfesler Straße, wird für Teile des Geltungsbereichs ein MU (Mischgebiet, Urbanes Gebiet) festgelegt. Zudem wurden die Baufenster vergrößert.

Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage. Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung und im Sinne einer Nachverdichtung soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt.

Räumliche Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan umfasst das Flurstück 199 auf der Gemarkung Kürnbach. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 3.870 m². Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Ziele und Zwecke der Planung:

Seit 2016 wurde die ehemalige Musikakademie Kürnbach als Folge der Flüchtlingskrise als Flüchtlingsunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer genutzt. Diese Nutzung wurde auf maximal 5 Jahre begrenzt. Die Nutzung der Musikakademie als Flüchtlingsunterkunft ist mittlerweile aufgegeben und das Areal soll nun städtebaulich entwickelt werden.

Die zentrale Ortslage sowie die gute Einbindung in den bestehenden Bebauungszusammenhang machen das Areal der ehemaligen Musikakademie für die Ausweisung von Wohnbaufläche sehr attraktiv. Eine Umnutzung soll hier zur Schaffung von neuem attraktiven Wohnraum in der Gemeinde dienen. Ziel ist das denkmalgeschützte Schulhaus und das Gebäude an der Leiterstraße zu erhalten und die übrigen Gebäude abzureißen. Entsprechend der angrenzenden Nutzung soll vorwiegende Wohnbebauung entstehen.

Auf der Fläche werden vier Wohngebäude mit ca. 25 Wohnungen entstehen. Der längliche Baukörper an der Sternenfelser Straße bildet mit dem Schulhaus und dem bestehenden Wohnhaus eine Randbebauung, die die Punkthäuser im Quartiersinneren rahmen und gleichzeitig eine ruhige Außenansicht herstellen, die an die Nachbarbebauung anknüpft. Durch die Anordnung der neuen Baukörper entsteht für die neuen Bewohner ein Quartiersplatz der zu einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität beiträgt. Eine Tiefgarage ermöglicht das Parken für 32 PKW-Fahrzeuge sowie einen freien Zugang zu den Wohneinheiten. Zudem werden 14 weitere Stellplätze oberirdisch für Besucher der Wohnanlage und der anderen Nutzungen angelegt.

Das denkmalgeschützte Schulhaus wird in die neue Bebauung miteingebunden indem sich die Architektur der Neubauten an der Formensprache von diesem orientiert. Die Sanierungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege. Auch das bestehende Einfamilienhaus wird im Rahmen der Baumaßnahmen saniert.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG in der Fassung vom 22.05.2020 statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG ist der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Kürnbach einzusehen (<https://www.kuernbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren>).

Der Bebauungsplanentwurf „Altes Schulhaus“ mit Begründung liegt zusätzlich in der Zeit

vom 23.09.2022 bis einschließlich 23.10.2022

bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, **Zimmer 102**, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kürnbach, den 13.09.2022

gez.
Armin Ehart
Bürgermeister



Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 11.07.2022 zur Sperrung von Grillstellen im Wald im Landkreis Karlsruhe

WIDERRUF EINER ALLGEMEINVERFÜGUNG

- I. Hiermit wird die vorgenannte Allgemeinverfügung des Landratsamtes Karlsruhe vom 11.07.2022 gemäß § 49 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) von Amts wegen mit Wirkung zum **10.09.2022 widerrufen**.
- II. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt mit Wirkung zum vorgenannten Zeitpunkt in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann zu den Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten der unteren Forstbehörde im Landratsamt Karlsruhe, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal eingesehen werden.

Begründung

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Karlsruhe ist gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) zuständige Behörde für die Anordnung sowie den Widerruf einer forstrechtlichen Sperrung nach § 38 Abs. 1 LWaldG.

Die rechtmäßig erfolgte Anordnung des Betretungsverbot (Waldsperrung) vom 11.07.2022 ist gemäß § 49 Abs. 1 LVwVfG zu widerrufen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Waldsperrung gem. § 38 Abs. 1 LWaldG nicht mehr vorliegen.

Aufgrund der Niederschläge der vergangenen Tage sowie der insgesamt kühleren Temperaturen hat sich das Waldbrandrisiko in den Waldbeständen des Landkreises Karlsruhe verringert. Auch für die kommenden Tage wird nicht mit einer erneuten Verschärfung der Trockenheit in den Waldbeständen des Landkreises Karlsruhe gerechnet.

Damit aber bedarf es keiner Einschränkung des Betretensrechts des Waldes i.S.d. § 38 LWaldG mehr, weil mit einer brandbedingten Schädigung bzw. Vernichtung der Waldbestände sowie akuten Gefährdungen von Waldbesuchern oder Anwohnern derzeit nicht zu rechnen ist.

Um das in § 37 Abs. 1 LWaldG garantierte Betretensrecht des Waldes wieder uneingeschränkt zu gewährleisten, wird die ergangene Allgemeinverfügung vom 11.07.2022 mithin von der unteren Forstbehörde mit Wirkung zum 10.09.2022 zu widerrufen

Sollte sich die Trockenheit wieder verschärfen, kann erneut eine Allgemeinverfügung zur Sperrung von Grillstellen im Wald erlassen werden.

Davon unbenommen besteht das geltende Rauchverbot im Wald gemäß § 41 Abs. 3 LWaldG bis zum 31. Oktober weiterhin fort.

Landratsamt Karlsruhe – Beiertheimer Allee 2 – 76137 Karlsruhe – www.landkreis-karlsruhe.de
Tel.: 07 21 936-50 – Fax 07 21 936-53199 – E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Verfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird.

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe wiederhergestellt werden.

Karlsruhe, den 10.09.2022

gez. Lothar Himmel
Untere Forstbehörde, Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe – Beiertheimer Allee 2 – 76137 Karlsruhe – www.landkreis-karlsruhe.de
Tel.: 07 21 936-50 – Fax 07 21 936-53199 – E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de

Sanierung Siedlerstraße

Nach der Bürgerinformation zur Sanierung der Siedlerstraße am 05. Juli 2022 in der Badischen Kelter, wurden nun die letzten Vorbereitungen getroffen. Das Ingenieurbüro Bohner, die Fa. Heinrich und Bürgermeister Armin Ebhart haben letzte Woche die letzten Abstimmungen zum Baubeginn getroffen.

Ab **Montag den 19.09.2022** beginnen sukzessive die Bauarbeiten zur Sanierung der Siedlerstraße. Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt die Straße gesperrt ist und auch nicht zum Parken genutzt werden kann. Die privaten Grundstückszufahrten sind jedoch zunächst erreichbar. Ausführende Firma ist die Bauunternehmung Heinrich aus Maulbronn. Diese werden die Anwohner informieren und vor Ort als Ansprechpartner zum Ablauf zur Verfügung stehen.



Siedlerstraße

Baubeginn Glasfaser Ferntraße

Die Gemeindeverwaltung hat nun die Mitteilung erhalten, dass die Bauarbeiten für die Glasfaser Ferntrasse in KW 38 beginnen und mit einer Bauzeit von sechs Wochen zu rechnen ist. Die Leitungsverlegung erfolgt innerorts hauptsächlich im Spülbohrverfahren bzw. außer Orts wo möglich im Kabelpflugverfahren, damit die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Von der Maßnahme ist die Sternenfelsler Straße, Gartenstraße, Kreuzung Leiterstraße und Sonnengraben sowie Sulzfelder Straße betroffen.



Neues Spielgerät Kindergarten Bachstraße

Bereits 2021 wurde aufgrund des schlechten Zustandes das Wasserspielgerät im Kindergarten Bachstraße ausgetauscht. Nun mussten weitere Spielgeräte abgebrochen werden, da eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht mehr vertretbar war. Der Bauhof hat zwischenzeitlich die Vorbereitungen für einen neuen Spielturm mit Rutsche getroffen welcher in nächster Zeit aufgebaut wird.



Nachhaltige und gerechte Brennholz zuteilung im Revier...

...Sickinger Hügelland (Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen)

In der Saison 2022 / 2023 wird es beim Brennholzverkauf zu Veränderungen kommen. Zum einen ist eine Erhöhung der Preise unumgänglich geworden (gestiegene Aufarbeitungskosten, Preisangleichung zu ForstBW), zum anderen müssen die Kommunen auf die gestiegene Nachfrage reagieren und eine ausgeglichene Zuteilung ermöglichen.

Da in der vergangenen Saison nicht alle Kunden bedient werden konnten, haben die vier Gemeindevertreter (BM Nowitzki, BM'innen Pfründer, Wöhrle, BM Ebhart) gemeinsam mit der Revier- und Betriebsleitung des Forstamtes (Dr. Boden, Deschner) Lösungen erörtert. Wenn die Nachfrage größer als das eingeschlagene Brennholz ist, müssen die Bestellmengen entsprechend gekürzt werden, um alle Anfragen bedienen zu können. Außerdem soll ein Rest von ca. 25% der Brennholzmenge am Ende der Einschlagssaison auf einer Versteigerung angeboten werden.

Ein Appell an alle Käufer und Holzofenbesitzer lautet, sich keine größeren Vorräte anzulegen oder Brennholz zu horten. Dies verschärft zusätzlich die angespannte Lage am Brennholzmarkt. Eine weitere Bitte lautet, fortlaufend den täglichen Brennholzverbrauch zu überprüfen und Einsparmöglichkeiten zu nutzen. **Die Bestellfristen werden im jeweiligen Amtsblatt bekannt gegeben.**

Dessen ungeachtet, kann ab der kommenden Saison kein klassisches Sterholz mehr aus den Gemeinewäldern angeboten werden. Dieses Sortiment soll künftig nur noch vom Privathandel erworben werden. Mangelnde Arbeitskapazitäten und extrem hohe Aufarbeitungskosten waren die Gründe für diese Entscheidung. Es ist auch zunehmend schwieriger geworden auf Bestellwünsche wie Holzart und Qualität einzugehen. Hier bitten wir schon im Voraus um Verständnis, dass dies nicht immer möglich sein wird.

Neue Brennholzpreise (Polterholz) ab Herbst 2022:

Buche, Eiche, Esche und sonstiges Hartlaubholz:
74,00 – 80,00 EUR/Fm (52,00 – 57,00 EUR/Rm od. Ster)

Nadelholz, Weichlaubholz:
38,00 – 65,00 EUR/Fm

Preissteigerungen verschiedener Energieträger:

	Preise aktuell	Preissteigerung der letzten 15 Monate
Öl:	1,52 EUR / l	277%
Gas:	13,77ct. / kWh	195%
Pellets:	442,00 EUR / to.	203%

Brennholz – Sickinger Hügelland:

56,00-60,00 EUR / Fm

Preissteigerung der letzten 4 Jahre:

0 – 1,79% (je nach Gemeinde)

Info zum Schluss: 210l Heizöl haben den gleichen Heizwert wie 1 Ster Buchenholz.

GEMEINDE-



Gemeindebücherei

Die Bücherei ist am 20.09.2022 geöffnet.

